

# **Kulturleitbild Birsfelden**

## Ziele und Massnahmen 2021-2024

# Inhalt

<b>Leitbild</b>	<b>3</b>
Grundsätze zur Kultur	3
Kultur in Birsfelden	4
Zielsetzungen	4
Zuständigkeiten und Kontakte	5
<b>Ziele und Massnahmen zum Kulturleitbild</b>	<b>6</b>
Ziel 1: Kunst und kulturelle Angebote sind in Birsfelden sichtbar und öffentlich	6
Ziel 2: Birsfelden hat ein lebendiges und breites Kulturangebot	7
Ziel 3: Kulturelle Angebote verbinden Generationen und Bevölkerungsgruppen	8
Ziel 4: Kulturelle Angebote in und um Birsfelden ergänzen sich gegenseitig	9
Ziel 5: Birsfelden ist sich seines kulturellen Erbes bewusst und trägt dazu Sorge	10
<b>Grundlegende Gesetze, Reglemente und Erlasse</b>	<b>11</b>

# Einleitung

Die Gemeinde Birsfelden fördert das kulturelle Schaffen und die Erhaltung des kulturellen Erbes auf vielfältige Weise. Das Kulturleitbild Birsfelden 2021-2024 macht die Kulturförderung durch die Gemeinde Birsfelden zum ersten Mal umfassend sichtbar und transparent. Das Kulturleitbild setzt Schwerpunkte, bietet Orientierung und zeichnet den Rahmen für ein attraktives kulturelles Leben in Birsfelden.

## Leitbild

### Grundsätze zur Kultur

Der Kulturbegriff in der Schweiz orientiert sich an der Definition der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Kultur wird demnach verstanden als „Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte [...], die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

Aufgrund des breiten Bedeutungsspektrums des Kulturbegriffs, bedarf es im Rahmen einer praxisorientierten Kulturförderung eine Konkretisierung des Kulturverständnisses. Dazu hat der Bund für seine Kulturförderung drei strategische Handlungsachsen definiert:

- ***Kulturellere Teilhabe***
- ***Gesellschaftlicher Zusammenhalt***
- ***Kreation und Innovation***

Warum sollen Gemeinden Kultur fördern? Kulturförderung ist ein gesetzlicher Auftrag. Sie ist in der Verfassung der Kantons Basel-Landschaft verankert und wird durch SGS 600 Gesetz über die Kulturförderung vom 04.05.2015 (Kulturfördergesetz) ausformuliert. Gemeinsam mit dem Kanton haben die Gemeinden die Aufgabe, das künstlerische Schaffen und kulturelle Bestrebungen und Tätigkeiten vor Ort zu fördern und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an kulturellen Aktivitäten mit regionaler oder überregionaler Bedeutung zu beteiligen. Die Festlegung der Ausgestaltung und der Umfang der Förderung sind dabei den Gemeinden überlassen. Kulturförderung ist deshalb aufgeführt im kommunalen Reglement betreffend dem globalen Leistungsauftrag und wird operativ der Abteilung Gesellschaft, Freizeit und Kultur überantwortet.<sup>1</sup>

Die Gemeinde Birsfelden folgt den Grundsätzen von Bund und Kanton und sieht in der Kultur ein sinnstiftendes, verbindendes und kreatives Element für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt sie kulturelles Leben in allen Facetten – von geselligen Anlässen bis hin zu anspruchsvollen, kritischen und selbstreflexiven Veranstaltungen.

## Kultur in Birsfelden

Die Gemeinde Birsfelden ist die jüngste politische Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft mit einer vielfältigen Bevölkerungsstruktur. Hier wohnen rund 10'500 Personen aus über 80 Nationen. Das kulturelle Erbe der Ortschaft verweist auf eine von Wandel geprägte Geschichte von Feldern an der Birs; von den ersten Siedlungspuren, über eine intensive Wachstumsphase nach 1900 bis hin zur heutigen, auf nachhaltige Entwicklung setzenden Gemeinde. Dies alles verleiht Birsfelden einen eigenständigen, urbanen Charakter mit herausragenden architektonischen Bauwerken wie zum Beispiel dem Kraftwerk oder den Rheinparkhochhäusern und naturnahen Erholungszonen.

Die Grenzen zum Kanton Basel-Stadt und Deutschland sind in Form von Birs und Rhein im wahrsten Sinne des Wortes fliessend. Ein aktives Vereinsleben, eine vernetzte und sich gegenseitig helfende Kunstszenen und Kulturinstitutionen mit überregionaler Ausstrahlung sorgen für ein attraktives kulturelles Leben in der Nachbarschaft zur Kulturstadt Basel. Besondere Prägung geht dabei vom kantonal grosszügig geförderten und überregional bekannten Tanz Theater Roxy, dem Kunstraum SALTS und dem Birsfelder Museum mit künstlerischen und kulturhistorischen Ausstellungen aus.

Die Gemeinde unterstützt das kreative und künstlerische Schaffen in Birsfelden, ermöglicht die Teilhabe an kulturellen Aktivitäten und trägt Sorge zum kulturellen Erbe. Sie fördert Kultur als zentrales Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Steigerung der Lebensqualität. In Anlehnung an die geographische Lage Birsfeldens soll die Kulturförderung darauf abzielen, Brücken zu schlagen – Brücken zwischen Land und Stadt, zwischen Generationen und Nationen und zwischen Tradition und Innovation. Von diesem Bestreben lassen sich zwei übergeordnete Grundsätze für die Förderung der Kultur in der Gemeinde Birsfelden ableiten.

### **A: *Kultur in Birsfelden ist allen zugänglich.***

Kulturelle Angebote in Birsfelden sollen niemanden ausschliessen und die Teilhabe an Kultur soll für die ganze Bevölkerung möglich sein. Aus der Bevölkerung gewachsene Kulturangebote werden gleichwertig gefördert, wie das professionelle Kulturschaffen.

### **B: *Kultur in Birsfelden verbindet.***

Die kulturellen Angebote in Birsfelden sollen als verbindendes Element wirken und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Die Pflege von Traditionen und die Offenheit für Neues ergänzen sich gegenseitig.

## Zielsetzungen

In Birsfelden wird eine vielfältige Kulturförderung gelebt. Eine Gemeinde kann im Sinne einer wirksamen Kulturförderung und unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips aber nicht jedes Anliegen unterstützen, sondern muss Schwerpunkte innerhalb festgelegter Grundsätze bedienen. Die Schwerpunkte der Kulturförderung in Birsfelden orientieren sich an den strategischen Handlungsachsen des Bundes und den aktuellen Legislaturzielen der Gemeinde. Vom Gemeinderat werden sie beschlossen. Erarbeitet werden Sie von der Abteilung Gesellschaft, Freizeit und Kultur der Gemeindeverwaltung. Eine Auswahl von Kulturakteuren

sollen jeweils über die Möglichkeit zur Stellungnahme an der Festlegung der Fördermassnahmen mitwirken können. Die Massnahmen zielen auf die Kulturförderung vor Ort zugunsten der lokalen Bevölkerung ab und schaffen Rahmenbedingungen für ein attraktives kulturelles Leben in Birsfelden, die einer übergeordneten Idee folgen. Durch die besondere Nähe zur Stadt Basel hat die Bevölkerung zudem ein reichhaltiges Kulturangebot direkt «vor der Haustüre». Die Angebote in Birsfelden sollten diese Situation berücksichtigen und einen reflektierten, ergänzenden Beitrag im Netzwerk der Region bilden.

Die Ziele dienen der Gemeindeverwaltung und Politik als Richtschnur, um Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen. Mit diesem Werkzeug sollen Planungen mit übergeordneten Zielen abgeglichen, die kommunalen Kulturförderungen mit der Kulturstrategie des Kantons Basellandschaft abgestimmt und bei Förderentscheiden eine argumentative Grundlage geschaffen werden. Die daran anknüpfenden Massnahmen zeigen sowohl das auf, was man hat und will und das, was man in Zukunft haben will.

Des Weiteren wird mit dem Festlegen von Zielen und Massnahmen die Unterstützung von Kultur, die auf vielfältige Weise durch die Gemeinde geschieht, als Leistungsbereich der Gemeindeverwaltung Birsfelden besser sichtbar gemacht. Nach Ablauf des Kulturleitbildes sollen die Ziele und Massnahmen jeweils auf ihre Wirksamkeit überprüft und unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen gegebenenfalls angepasst werden.

## **Zuständigkeiten und Kontakte**

Gemeinderat Birsfelden  
z.H. Gemeinderätin Regula Meschberger  
Hauptstrasse 77  
4127 Birsfelden

Gemeindeverwaltung Birsfelden  
Abteilung Gesellschaft, Freizeit & Kultur  
Hauptstrasse 77  
061 317 33 17  
gfk@birsfelden.ch

# Ziele und Massnahmen zum Kulturleitbild

Mit den nachfolgenden Zielen und zugeordneten Massnahmen soll die Umsetzung der Grundsätze des Kulturleitbildes erreicht werden. Einige Massnahmen können dabei einen fixierenden Charakter haben, da sie bereits Erfolgreiches sichern wollen. Andere festgelegte Massnahmen zeigen die gewünschte Zukunftsentwicklung an. Zusammen bilden sie die strategische Ausrichtung der kommunalen Kulturförderung. Die Gemeinde ist in diesem Zusammenhang nicht Macher von Kultur, sondern will bestmögliche Voraussetzung für das Entstehen und Leben von Kultur bieten.

Die grundlegende Legitimation zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der Kulturförderung beruht auf dem „Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag.“ Weiterführende oder grundlegende Reglemente oder Erlasse werden jeweils mit entsprechenden Verweisen angegeben, damit die rechtlichen Grundlagen des behördlichen Handelns transparent gemacht sind.

## **Ziele und Massnahmen zum Grundsatz A: *Die Kultur in Birsfelden ist allen zugänglich***

### **Ziel 1:**

#### **Kunst und kulturelle Angebote sind in Birsfelden sichtbar und öffentlich.**

Massnahme: Die Gemeinde ist besorgt um die Sichtbarmachung von Kunst, kulturellem Schaffen und Kulturangeboten.

- Die **Webseite** der Gemeinde informiert über kulturelle Angebote und Anlässe in Birsfelden und dessen Umgebung.
- Mit dem «**Kulturaushang**» bietet die Gemeinde eine kostenlose Dienstleistung an, mit der Anlässe mittels Plakate beworben werden können.
- In der Gemeindeverwaltung können **Flyer** für Anlässe und Veranstaltungen öffentlich aufgelegt werden.
- Für die **Kunst im öffentlichen Raum** wird ein Fachkonzept bei Stadtentwicklungsprojekten berücksichtigt.
- Kulturangebote, die von der Gemeinde unterstützt werden, müssen die **Unterstützung transparent machen** (gemäss CD der Gemeinde).

## Ziel 2

### **Birsfelden hat ein lebendiges und breites Kulturangebot.**

Massnahme: Die Gemeinde unterstützt Vereine und Projekte mit Infrastruktur und finanziellen Beiträgen für Kulturangebote.

- Per **Gesuch** an den Gemeinderat unterstützt die Gemeinde Angebote mit Infrastruktur oder im Ausnahmefall finanziell zum Beispiel für Vereinsjubiläen und Konzerte.<sup>2</sup> Anträge können über die Abteilung Gesellschaft, Freizeit & Kultur eingereicht werden.
- Die Gemeinde betreibt mit der Abteilung Gesellschaft, Freizeit & Kultur eine **Anlaufstelle** für Anfragen betreffend Organisation und Bewilligung von **Anlässen, Veranstaltungen und Projekten** oder zur **Kulturförderung allgemein**.
- Die Gemeinde betreibt das **«Birsfelder Museum»** anhand eines Museumskonzepts als **Kunstaustellungs- und Veranstaltungsort**.<sup>3</sup>
- Das Birsfelder Museum wird fachlich von einer **Museumskommission** begleitet, welche den Gemeinderat bei allgemeinen Fragen zur Kultur und Kulturförderung berät und selbstständig Vorschläge erarbeitet.
- Die Gemeinde unterstützt finanziell das für die regionale und kantonale Kultur bedeutsame **Theater Roxy** im Rahmen einer periodisch festgelegten Leistungsvereinbarung.<sup>4</sup>
- Die Gemeinde unterstützt das Fasnachts Comité bei der Organisation und Bewilligung der **Birsfelder Fasnacht**. Sie übernimmt die Kosten der Umleitungen des öffentlichen Verkehrs und der Reinigung und Entsorgung.<sup>5</sup>
- Die Gemeinde unterstützt die IG-Birsfelder Vereine bei der Organisation und Bewilligung der **Birsfelder Chilbi** und beteiligt sich finanziell an den Sicherheitskosten und der Strassenreinigung.<sup>6</sup>
- Die Gemeinde unterstützt ein **grösseres Festival** im Jahr (z.B. Blues und Jazz Festival) auf dem Zentrumsplatz finanziell und mit gemeindeeigener Infrastruktur und Dienstleistungen.<sup>7</sup>
- Die Gemeinde stellt lokalen Vereinen für Trainings unentgeltlich **Sportinfrastrukturen** im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung und unterhält diese.<sup>8</sup>
- Die Gemeinde unterstützt die musikalische Begleitung von offiziellen Anlässen durch das **Musikkorps Birsfelden**.<sup>9</sup>
- Die Gemeinde prüft Gesuche und stellt **Bewilligungen** aus für die Nutzung von Allmend und Gemeindelokalitäten, das Musizieren und für Gelegenheitswirtschaftspatente.<sup>10</sup>
- Die Gemeinde bietet für die Durchführung von Veranstaltungen **Tischbankgarnituren** an und ist um die **Sperrung** von Parkplätzen und Strassen besorgt.<sup>11</sup>

## **Ziele und Massnahmen zum Grundsatz B: *Die Kultur in Birsfelden verbindet***

### **Ziel 3**

#### **Kulturelle Angebote verbinden Generationen und Bevölkerungsgruppen.**

Massnahme: Die Gemeinde unterstützt niedrighschwellige Angebote mit generationenübergreifendem oder integrativem Charakter.

- Die Gemeinde pflegt die Tradition des **Banntags** und unterstützt einen lokalen Verein bei der Durchführung und beteiligt sich an den Verpflegungskosten.<sup>12</sup>
- Die Gemeinde pflegt die Tradition der **1. Augustfeier** und unterstützt einen lokalen Verein bei der Durchführung und ist um das Feuer und dessen Sicherheit besorgt.<sup>13</sup>
- Die Gemeinde unterstützt das «**Kinderfest**» auf der Migroswiese mit der Bereitstellung von gemeindeeigener Infrastruktur und der Abfallentsorgung.<sup>14</sup>
- Die Gemeinde unterstützt den Verein für die Schuljugend bei der Vergabe des «**Kulturfünlifers**» und weiteren Aktivitäten.
- Die Gemeinde betreibt die **Freizeit- und Schulbibliothek** mit Förderaktivitäten zur Kinder-Lesekultur.
- Die Gemeinde unterstützt die Primarschulen und Kindergärten bei der Koordination und Bewilligung einer **Kinderfasnacht**.
- Die Gemeinde fördert und regelt **kulturelle und gesellige Angebote im öffentlichen Raum**. Insbesondere sind hier **Quartiervereine** und Strassenfester zu nennen.
- Die Gemeinde lädt neu zugezogene Einwohner einmal jährlich mit einem Apéro ein (sog. **Neuzuzügerapéro**), an dem sich lokale Vereine und Institutionen mit Freizeit- und Kulturangeboten vorstellen können.



## Ziel 4

### Kulturelle Angebote in und um Birsfelden ergänzen sich gegenseitig.

Massnahme: Die Gemeinde richtet Kulturförderung in Birsfelden strategisch aus.

- Die Gemeinde überblickt und konzipiert über die Abteilung Gesellschaft, Freizeit & Kultur die Kulturförderung und handelt strategisch gemäss einem **Kulturleitbild**.
- Die Gemeinde ist um eine **Vernetzung** zwischen den lokalen Akteuren, der Gemeindeverwaltung und der Kulturförderung in den Kantonen BL und BS bemüht.
- Die kommunale Kulturförderung soll das **Kulturleitbild Basel-Landschaft berücksichtigen** und kulturelle Angebote in umliegenden Orten nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen.
- Die Gemeinde fördert die Bekanntmachung der vielfältigen und **unabhängigen regionalen Kunstszene** mit der finanziellen Unterstützung des Kunstführers "A Roland for an Oliver", der den Birsfelder Kunstraum **SALTS** aufführt.<sup>15</sup>
- Die Gemeinde pflegt den Kontakt und Austausch mit dem **Kunstraum SALTS** und strebt eine Zusammenarbeit an.

## Ziel 5

### **Birsfelden ist sich seines kulturellen Erbes bewusst und trägt dazu Sorge.**

Massnahme: Die Gemeinde pflegt und besitzt eine kulturhistorische Sammlung und schützt die Kulturgüter mit lokaler und regionaler Bedeutung.

- Die Gemeinde betreibt das «**Birsfelder Museum**» anhand eines Museumskonzepts als Veranstaltungsort für **Ausstellungen mit edukativem Charakter**.<sup>16</sup>
- Für die **kulturhistorische Sammlung** der Gemeinde gilt ein kantonal abgestimmtes Sammlungskonzept, das beim Unterhalt der Sammlung angewendet wird.
- Die kulturhistorische Sammlung der Gemeinde wird in angemessenen **Depots** gelagert und gepflegt.
- Die Gemeinde schützt ihre **Kulturgüter** unter Einbezug des Zivilschutzes und im Austausch mit den Notfallorganisationen und der kantonalen Fachstelle für Kulturgüterschutz.<sup>17</sup>

## Grundlegende Gesetze, Reglemente und Erlasse

---

<sup>1</sup> 10-26 Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag.

<sup>2</sup> 13-17 Richtlinien für Unterstützungs- und Mitgliedschaftsbeiträge.

<sup>3</sup> 180 Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden §47; 13-2 Verordnung betreffend das Birsfelder Museum.

<sup>4</sup> Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein Theater Roxy; Kulturleitbild Kanton Basel-Landschaft.

<sup>5</sup> GRB Nr. 59 vom 3. Februar 2015.

<sup>6</sup> GRB Nr. 308 vom 13. September 2011; GRB Nr. 63 vom 23. Februar 2016; GRB Nr. 265 vom 7. Juni 2016: Dauerauftrag Nr. 15 zwischen den Abteilungen LiB und BU.

<sup>7</sup> GRB Nr. 113 vom 28. März 2017.

<sup>8</sup> 13-1 Benützungordnung für die öffentlichen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen; 13-13a Benützerordnung der Sportanlage "Sternenfeld".

<sup>9</sup> GRB Nr. 289 vom 14. August 2018; Leistungsvereinbarung betreffend Musikkorps Birsfelden.

<sup>10</sup> 11-1 Polizeireglement; 11-8 Allmendverordnung der Gemeinde Birsfelden; 11-9 Verordnung über die Erteilung von Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen und Freinachtbewilligungen; 13-1 Verordnung betreffend die Benützung der öffentlichen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde Birsfelden.

<sup>11</sup> GRB Nr. 265 vom 7. Juni 2016: Dauerauftrag Nr. 15 zwischen den Abteilungen LiB und BU.

<sup>12</sup> GRB Nr. 265 vom 7. Juni 2016: Dauerauftrag Nr. 16 zwischen den Abteilungen LiB und BU.

<sup>13</sup> GRB Nr. 265 vom 7. Juni 2016: Dauerauftrag Nr. 15 zwischen den Abteilungen LiB und BU.

<sup>14</sup> GRB Nr. 265 vom 7. Juni 2016: Dauerauftrag Nr. 15 zwischen den Abteilungen LiB und BU.

<sup>15</sup> GRB Nr. 122 vom 30. April 2019.

<sup>16</sup> 180 Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden §47; 13-2 Verordnung betreffend das Birsfelder Museum.

<sup>17</sup> GRB Nr. 209 vom 9. Juni 2020.